

Nummer/Jahrgang: 08/2024

AMTSBLATT

für die Stadt Velen

Velen, 21.06.2024

Inhalt:	Seite:

1	Ratssitzung am 01.07.2024	16
1.	Raissitzung am 01.07.2024	40

2.	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster	
	Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im	
	Flurbereinigungsverfahren Hörnerhok-Illerhusen, Reken	49

Herausgeber: Stadt Velen - Die Bürgermeisterin -

1. Ratssitzung am 01.07.2024

STADT VELEN Die Bürgermeisterin

20. Juni 2024

Am Montag, dem 01.07.2024, findet um 17:30 Uhr im Burgsaal Ramsdorf eine Sitzung des Rates der Stadt Velen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der letzten Sitzung
- 2. Einwohnerfragestunde SV 48/2024
- 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) "Sonderbauflächen Windenergie"
 Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss
 - A.) Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB
 - B.) Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
 - C.) Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
 - D.) Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
 - E) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung SV 55/2024
- 4. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) "Sonderbauflächen Windenergie"

Ergebnis des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens und Offenlagebeschluss

- A) Beschluss zum geänderten Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- B) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungszeitraum gemäß §§ 3 und 4 Absatz 1 BauGB
- C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
- D) Beschluss zur Behörden- und sonstigen Trägerbeteiligung gemäß 4 Absatz 2 BauGB

SV 57/2024

5. Festsetzung der Grundstückskaufpreise für Gewerbegrundstücke in Velen Ramsdorf

Antrag der UWG-Fraktion vom 31.05.2024 SV 67/2024

VeRa für das Klima
 Vorstellung Integriertes Klimaschutzkonzept
 SV 59/2024

7. VeRa für das Klima:

Fortführung des Klimaschutzmanagements für die Stadt Velen SV 32/2024 1. Ergänzung

Förderprogramm "VeRa für das Klima"
 Sachstandsbericht
 Beschluss der Förderrichtlinie zum Maßnahmenkatalog gültig ab 01.01.2024
 SV 43/2024

 Neufassung einer Benutzungsordnung für den Bürgersaal im Rathaus der Stadt Velen SV 47/2024 1. Ergänzung

- Erste Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Velen SV 53/2024
- Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Velen SV 26/2024 1. Ergänzung
- 12. Aufnahme neuer Gesellschafter in die "Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH" und Anpassung des Gesellschaftervertrages SV 51/2024
- Verlängerung der Betrauung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse SV 65/2024
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH SV 66/2024
- 15. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 16. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der letzten Sitzung
- 17. Erwerb einer unbebauten Grundstücksfläche in Velen SV 70/2024
- Abwasserbeseitigungskonzept Havariekonzept Pumpwerk 1 Auftragsvergabe SV 60/2024

- 19. Sanierungspaket für die Kanäle in Ramsdorf Schmutzwasserkanal sowie Regenwasserkanal SV 61/2024
- 20. Gründung der Trianel Flexibilitätsprojekte GmbH & Co. KG sowie der Trianel Flexibilitätsprojekte Verwaltungs GmbH SV 50/2024
- 21. Mitteilungen und Anregungen

Dagmar Jeske Bürgermeisterin

2. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Flurbereinigungsverfahren Hörnerhok-Illerhusen, Reken

Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde -

48653 Coesfeld, 04.06.2024 Leisweg 12 Tel. 0251/411-0

Flurbereinigung Hörnerhok-Illerhusen Az. 4 15 09

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 17.12.2015 wurde das Flurbereinigungsverfahren Hörnerhok-Illerhusen angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBI. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 22.05.2024 wurden die Grundstücke

Gemeinde Reken

Gemarkung Groß-Reken

Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
Groß-Reken	4	1096, 1098
Groß-Reken	9	603, 1189, 1192, 4381, 4549, 4694, 4695
Groß-Reken	10	1, 2
Groß-Reken	37	15, 61
Groß-Reken	38	99, 101

zum Flurbereinigungsverfahren Hörnerhok-Illerhusen zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet (§ 8 FlurbG).

Eine öffentliche Bekanntmachung des vorgenannten Änderungsbeschlusses ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit den Änderungsbeschlüssen zugezogenen Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG werden die Beteiligten aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an dem Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter öffentlichen Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

gez. (LS)

N. Hartmann

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html

Vorstehende Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde, 48653 Coesfeld, wird hiermit veröffentlicht.

Velen, 20.06.2024

STADT VELEN Die Bürgermeisterin

Dagmar Jeske